

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dietmar Matterede, Dr. Marliese Dobberthien, Gernot Erler, Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Iris Gleicke, Dr. Liesel Hartenstein, Renate Jäger, Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Robert Leidinger, Klaus Lennartz, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf), Gerhard Neumann (Gotha), Dr. Edith Niehuis, Manfred Opel, Dr. Helga Otto, Otto Schily, Dietmar Schütz, Ernst Schwanhold, Wieland Sorge, Heinz-Alfred Steiner, Dr. Gerald Thalheim, Hans Georg Wagner, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Gunter Weißgerber, Dr. Axel Wernitz, Uta Zapf
— Drucksache 12/2978 —

Konsequenzen aus dem großen Waldbrand vom Mai 1992 für die betroffenen Landkreise Hoyerswerda und Weißwasser (Sachsen)

Die ostsächsischen Kreise Hoyerswerda und Weißwasser sind in der Vergangenheit und bis heute von gravierenden Eingriffen in den Naturhaushalt betroffen.

Das Territorium der beiden Kreise zeichnet sich insbesondere durch karge Sandböden, eine starke Austrocknung der Landschaft, einen fast ausschließlich aus Kiefern bestehenden Waldbestand und eine extrem niedrige Wasserhaltungsfähigkeit des Bodens aus. Durch zahlreiche Braunkohletagebaue und den daraus resultierenden Grundwasserentzug entsteht in Kombination mit großen militärischen Übungsplätzen und den genannten natürlichen Umgebungsbedingungen eine für ganz Deutschland wohl einmalig hohe Waldbrandgefahr.

Diese Tatsachen müssen nun endlich zu weitreichenden Konsequenzen für die Region führen.

1. Ist die Bundesregierung in ausreichendem Maße über die außergewöhnlich hohe Waldbrandgefahr in den oben genannten Kreisen informiert, und welches Zahlenmaterial liegt der Bundesregierung dazu sowohl zur jetzigen Lage als auch über den vergangenen Zeitraum vor?

Für Waldbrandangelegenheiten sind grundsätzlich die Länder zuständig. Die Bundesregierung ist jedoch ausreichend über die

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 29. Juli 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

außergewöhnlich hohe Waldbrandgefahr in den betroffenen Landkreisen Hoyerswerda und Weißwasser informiert. Nachstehende Daten wurden bei den nachgeordneten Dienststellen des Bundes und beim Land Sachsen eingeholt.

2. Wieviel Hektar Waldbestand sind in den beiden Kreisen seit 1950 Waldbränden zum Opfer gefallen?
3. Welche exakten Auskünfte sind in diesem Zusammenhang über das Ausmaß der jährlichen Waldbrandschäden im ehemaligen militärischen Sperrgebiet bekannt?

Die Waldbrandstatistiken liegen nur ab 1971 für die Staatsforstbetriebe Hoyerswerda und Weißwasser vor. Von 1971 bis 1992 wurden insgesamt 7 950 ha Wald durch rund 2 000 Waldbrände vernichtet. Die ehemaligen Staatsforstbetriebe entsprechen weitgehend in der Abgrenzung den betroffenen Landkreisen.

Im ehemaligen Militärforstwirtschaftsbetrieb Weißwasser wurde im Zeitraum 1967 bis 1990 durch weitere 606 Waldbrände eine Fläche von 8 508 ha betroffen. Der Militärforstwirtschaftsbetrieb Weißwasser umfaßte die Liegenschaften der ehemaligen Nationalen Volksarmee in den Kreisen Hoyerswerda (7 051 ha), Weißwasser (14 233 ha) sowie in den Kreisen Forst, Spremberg, Nisky, Bautzen und Dresden (zusammen ca. 6 200 ha). Getrennte Angaben über Waldbrände in den einzelnen Kreisen sind hier nicht möglich.

4. In welchem Umfang wurde vor Ausbruch der Brände von den zuständigen Stellen in den beiden Kreisen Brandvorsorge getroffen, d. h. mit welcher technischen Ausrüstung und mit welchen Kommunikations- und Informationsmitteln waren die Löschtrupps ausgestattet bzw. bestand bereits vorher eine Feuerwehrleitstelle zur permanenten Überwachung der gefährdeten Waldgebiete?

Die Landratsämter, die Gemeinden, die Feuerwehren und die Landesforstverwaltung Sachsen haben in beiden Kreisen insbesondere folgende Vorsorgemaßnahmen getroffen:

- Arbeitsgruppen „Schutz der Wälder“ wurden bei den Ämtern für Brand- und Katastrophenschutz der Landratsämter eingerichtet und geschult.
- Die Feuerwehren der Kreise Hoyerswerda und Weißwasser sind mit üblicher Löschtechnik, d. h. Tanklöschfahrzeugen TLF 16, Löschfahrzeugen LF 8 und LF 16 ausgerüstet. Der Landkreis Weißwasser erhielt 1991 einen Löschzug „Löschen und Retten“ des Katastrophenschutzes (LZ-R STAN 011), der u. a. zwei Löschfahrzeuge LF 16 TS enthält. Dieser Löschzug wurde vom Bundesministerium des Innern finanziert. Der Landkreis Hoyerswerda erhielt im Jahr 1992 ebenfalls einen derartigen Löschzug. Die funktechnische Ausrüstung der Feuerwehren stammt im wesentlichen aus DDR-Zeiten. Die Geräte arbeiten im 2 m Band. Zur Zeit sind diese Geräte noch im Einsatz, werden aber gleichzeitig im Rahmen der Harmonisierung der Frequenzen gegen neue BOS-(Behörden und

Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) funktaugliche Geräte ausgetauscht.

- Folgende Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes wurden durch die Landesforstverwaltung ergriffen:
 - Erstellung von Waldbrandalarmplänen,
 - Besetzung der Feuerwachtürme,
 - Organisation von Bereitschafts- und Streifendiensten,
 - Bereithaltung technischer Einheiten durch die staatliche Forstverwaltung.

Leitstellen „Feuerwehr, Rettungswesen“, die der Alarmierung der Feuerwehren und Weiterleitung von Notrufen dienen, werden noch 1992 auf der Grundlage einer Entscheidung des Staatsministers des Innern in beiden Landkreisen errichtet werden.

Die Bundesforstverwaltung hat für ihren Zuständigkeitsbereich folgende vorbeugende Waldbrandschutzmaßnahmen getroffen bzw. eingeleitet:

- Anlage und Unterhaltung von Brandschutzstreifen,
- Durchführung von Waldbrandwachen,
- Einbringung von Laubgehölzen zum Brandschutz,
- Waldrandgestaltung mit feuerhemmenden Gehölzen,
- Erstellen von Organisationsplänen zur vorbeugenden und aktiven Waldbrandbekämpfung für die Bediensteten der Bundesforstämter,
- Aufklärung der übenden Truppe über die Vermeidung und Bekämpfung von Waldbränden,
- intensive Zusammenarbeit mit den Stabsstellen der Bundeswehr und den Feuerwehren bei der Früherkennung und Entwicklung von Konzeptionen zur Bekämpfung von Waldbränden.

Die Bundesforstämter sind z. T. mit Funknetzen der ehemaligen Militärforstbetriebe ausgestattet. Derzeit wird Auftrag erteilt, die 1991 erfolgte Grundausrüstung mit Funkanlagen der Funkwelle Forst zu erweitern. Dann werden neben der Zentrale auch alle Forstreviere und Feuerwachtürme mit Funkanlagen ausgestattet sein. Damit wird der funkmäßige Zugang zur Feuerwehr der Bundeswehr eröffnet. Die vorhandene Ausstattung mit Feuerlöschgeräten (Tanklöschanhänger) wird ausgebaut.

5. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die Brandbekämpfung – bezogen auf ihren Verantwortungsbereich – jetzt effektiver in diesem Gebiet organisiert ist als zu DDR-Zeiten?

Die Auswertung des Waldbrandgeschehens im Raum Hoyerswerda und Weißwasser durch die dortigen Beteiligten ergab, daß trotz der Neuorganisation der Verwaltung und den sich daraus ergebenden anfänglichen Schwierigkeiten eine effektive Zusammenarbeit aller Einsatzkräfte (Feuerwehren, Forstverwaltungen, Bundeswehr, Polizei, Bundesgrenzschutz und private Fir-

men) zu verzeichnen war. Im Zusammenwirken mit der Bundeswehr und dem Bundesgrenzschutz wurde die Brandbekämpfung deutlich besser als mit den vergleichbaren Organen der DDR beurteilt. Hieraus ergibt sich, daß für den Verantwortungsbereich der Bundesregierung (Bundeswehr, Bundesgrenzschutz, Bundesforstverwaltung) eine effektive Brandbekämpfung gewährleistet ist.

6. Wie schätzt die Bundesregierung den Grad der Brandvorsorge durch die verantwortlichen Stellen von Kommunen und dem Freistaat Sachsen ein (bitte die Bewertung aufgeschlüsselt nach den zuständigen Trägern)?

Landratsämter:

Zwischen den benachbarten Landratsämtern bestehen Amtshilfevereinbarungen zur Brandbekämpfung. Weiterhin sind Arbeitsgruppen „Schutz der Wälder“ in den Landkreisen tätig, die mit allen am Brandschutz mitwirkenden Dienststellen zusammenarbeiten. Die Arbeitsgruppen haben die Brandvorsorgemaßnahmen ausgearbeitet und sorgen dafür, daß sie im Brandfall verwirklicht werden.

Gemeinden:

Die Gemeinden als Träger der Feuerwehren halten ihre Löschtechnik, die zum Teil modernisiert werden muß, einsatzbereit. Zwischen den Gemeinden wurden Vereinbarungen über gegenseitige Hilfe abgeschlossen.

Landesforstverwaltung:

Der vorbeugende Brandschutz wird in allen staatlichen Forstämtern des Landes Sachsen durch Alarmpläne, Bereitschaftsdienste, Besetzung der Feuerwachtürme und Streifendienste gewährleistet. Die Anlage von Waldbrandschutzstreifen, Löschwasserentnahmestellen und die Erschließung der Wälder durch stabile Forstwege ist aufgrund der ungeklärten Eigentumsverhältnisse und der finanziellen Situation noch nicht im notwendigen Umfang möglich.

7. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die begünstigenden Bedingungen für die rasche Ausbreitung der Brände vor?

Die Wälder der Landkreise Hoyerswerda und Weißwasser sind aufgrund der klimatischen und standörtlichen Bedingungen in die höchste Waldbrandgefahrenklasse eingestuft. Es bestand bei Ausbruch der Brände auch die höchste Waldbrandwarnstufe. Die rasche Ausbreitung der Brände wurde vor allem durch folgende Gegebenheiten begünstigt:

- langanhaltende Trockenheit,
- arme Sandstandorte,
- reine Kiefernbestände, die durch Immissionseinflüsse stark vergrast sind,

- Grundwasserabsenkungen,
- Kohlenstaubeintrag,
- starke Belastung der Landschaft durch Reichsbahn, Grubenbahnen und Energieleitungen,
- eingeschränkter Zugang durch großflächige Kohletagebaue und Kraftwerkanlagen.

Die Bekämpfung war erschwert durch plötzlich auffrischende und drehende Winde. Damit verbundener Funkenflug führte zu einer außergewöhnlich schnellen Brandausbreitung in Richtung der Stadt Weißwasser. Dabei übersprang das Feuer auch breit angelegte Schneisen und im Einsatz befindliche Feuerwehrkräfte.

8. Wie viele Waldbrände haben sich bereits 1992 in den beiden Kreisen ereignet, und welche Flächen sind davon betroffen?

Die staatlichen Forstämter in den Landkreisen Hoyerswerda und Weißwasser haben bisher 72 Waldbrände mit einer Schadfläche von ca. 1 100 ha festgestellt. Hinzu kommen in den genannten Kreisen auf den militärischen Liegenschaften 21 Waldbrände mit 21,5 ha Schadensfläche.

9. Wieviel Hektar Bodenfläche werden in den beiden Kreisen beansprucht
- a) von ehemaligen Braunkohletagebauen;
 - b) von Flächen, die derzeit dem Braunkohletagebau unterliegen;
 - c) von Flächen, die noch für den Braunkohleabbau vorgesehen sind;
 - d) von Truppenübungsplatzgebieten;
 - e) von Waldbrandschadensgebieten?

- a) Seit 1945 beanspruchte der Braunkohletagebau in den Kreisen Hoyerswerda und Weißwasser insgesamt 27 000 ha.
- b) Von den 27 000 ha unterliegen derzeit 5 700 ha dem Braunkohletagebau.
- c) In beiden Landkreisen bestanden fünf Tagebaue. Spreetal-NO wurde 1991 und Bärwalde wurde 1992 stillgelegt. Der Tagebau Scheibe läuft 1995 aus (ausgekohlt).

Die beiden Tagebaue Nochten und Reichswalde sollen zur Versorgung des Kraftwerks Boxberg langfristig weiterbetrieben werden. Die künftig beanspruchte Fläche liegt in einer Größenordnung zwischen 10 000 bis 12 000 ha, gerechnet in einem Zeitraum von 1991 bis zur Auskohlung der Tagebauegebiete in den Jahren 2025 bis 2035.

- d) Durch die Bundeswehr werden im Kreis Weißwasser 14 233 ha und im Kreis Hoyerswerda 7 051 ha als Truppenübungsplatz (Nochten) genutzt.
- e) Vergleiche die Antworten zu den Fragen 2, 3 und 8.

10. In welchem Flächenumfang sind in den beiden Kreisen Grundwasserabsenkungen zu beobachten, die ihre Ursache im Braunkohletagebau haben?

Bergmännisch bedingte Maßnahmen führten bereits vor 1945 im Norden des Kreises Hoyerswerda und ab 1960 auch im Süden des Kreises Weißwasser zu weiträumigen Absenkungen des Grundwassers von ursprünglich 2 m unter der Oberfläche bis zu 100 m Tiefe. Der Flächenumfang in beiden Kreisen, in denen Grundwasserabsenkungen zu beobachten sind, beträgt ca. 90 000 ha.

11. Welche Ausmaße hat der im Mai dieses Jahres im Landkreis Weißwasser ausgebrochene große Waldbrand angenommen, welcher Schaden ist dabei entstanden, und welche Kosten zur Brandbekämpfung haben sich ergeben?

Der große Waldbrand im Mai dieses Jahres im Landkreis Weißwasser erfaßte 920 ha, davon 860 ha Treuhandwald und 60 ha Kleinprivatwald. Der geschätzte Schaden durch nicht mehr verwertbares Holz beläuft sich auf ca. 7 Mio. DM. Die notwendige Wiederaufforstung der Waldbrandflächen erfordert voraussichtlich 8 bis 10 Mio. DM. Die Kosten der Brandbekämpfung dürften mindestens 5 Mio. DM betragen, wobei die Kosten des Bundeswehreininsatzes (Hubschrauber, Technik und Mannschaften) nicht berücksichtigt sind.

12. Ist beabsichtigt, daß trotz der bekannten extrem hohen Waldbrandgefahr der in diesem Gebiet stattfindende intensive Übungsbetrieb der Bundeswehr weiterhin mit allen Waffengattungen fortgeführt werden soll?

Die Bundeswehr geht entsprechend der Zentralen Dienstvorschrift ZDV 40/11 davon aus, daß auf Truppenübungsplätzen die Brandgefahr besonders groß ist und mißt daher dem vorbeugenden sowie der Planung des abwehrenden Brandschutzes entscheidende Bedeutung bei. Auf Truppenübungsplätzen ist für den Brandschutz der jeweilige Kommandant verantwortlich. Es war geplant, den Truppenübungsplatz Nochten im Mai/Juni 1992 für

- Schießen mit Kampfpanzer Leopard und Artillerie,
- Gefechtsschießen mit Handwaffen sowie
- Gefechtsdienst der Truppenteile

zu nutzen. In der Zeit erhöhter Waldbrandgefahr wurde der Übungsbetrieb erheblich eingeschränkt und der Platz nur noch für

- Schießen mit Handwaffen ohne Leuchtspur und
- Gefechtsdienst ohne Einsatz von pyrotechnischen Mitteln genutzt.

Diese einschränkenden Maßnahmen werden grundsätzlich entsprechend der Zentralen Dienstvorschrift ZDV 40/11 bei erhöhter Brandgefahr getroffen.

13. Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung kurz-, mittel- und langfristig einzuleiten, um in den genannten Gebieten die ökologischen Rahmenbedingungen zu verbessern und damit die brandbegünstigenden Faktoren zu minimieren?

Die Durchführung von Maßnahmen zur Waldbrandvorbeugung und zur Waldbrandbekämpfung liegen grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Länder. Insbesondere kommen hier folgende Maßnahmen in Betracht:

- Räumung der brandgeschädigten Bestände, um die Entwicklung von Insektenkalamitäten (Prachtkäfer, Borkenkäfer) zu verhindern,
- Gliederung großflächiger Kiefernkomplexe durch Anlage von Waldbrandriegeln und Erhöhung des Laubholzanteiles unter Beachtung der standörtlichen Gegebenheiten,
- Anlage von Löschwasserentnahmestellen unter Ausnutzung des natürlichen Wasserangebotes,
- Ausrüstung von Feuerwehr und Forstverwaltung mit geländegängigen Führungs- und Bekämpfungsfahrzeugen,
- Verbesserung des Zugangs der Waldgebiete durch Ausbau des forstlichen Wegenetzes,
- Einsatz von Luftfahrzeugen zur Überwachung und schnellen Bekämpfung,
- Entwicklung neuer Verfahren zur Minderung der großflächigen Grundwasserabsenkung bei Braunkohletagebauen.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ können einzelne dieser forstlichen Maßnahmen gefördert werden. Darüber hinaus wird die EG durch die kürzlich verabschiedete neue Verordnung zum Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Brände weiterhin Maßnahmen zum vorbeugenden Waldbrandschutz fördern.

Im Bereich der Bundesforsten ist vorgesehen, durch waldbauliche Maßnahmen, wie die Umwandlung oder Überführung von Kiefernreinbeständen in laubholzreiche Betriebszieltypen oder die Erhöhung der Umtriebszeit in Eichenbeständen und in anderen wenig brandgefährdeten Bestandestypen die ökologischen Rahmenbedingungen zu verbessern und die Brennbarkeit der Waldbestände zu mindern. So wurden 1992 durch die Bundesforstverwaltung 70 % der Aufforstungen in den genannten Gebieten mit Laubholz durchgeführt.

Wegen der hohen Waldbrandgefährdung in den neuen Ländern hat die Bundesregierung bereits 1991 die Bildung eines länderübergreifenden Arbeitskreises Waldbrandschutz initiiert.

